



Aufnahmeantrag Schulkindbetreuung an der KKS

Folgende/s Kind/er melde ich in der Schulkindbetreuung an:

Name:	Vorname:	m/w	Geburtsdatum:	Klassenstufe 19/20:	ab:

Erziehungsberechtigte/r:

Name:	Vorname:	Email:
Straße + Hausnr.	Telefon	Handy

Aufnahmekriterien im Falle einer Warteliste (bitte ankreuzen):

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> beide Eltern berufstätig | <input type="checkbox"/> Geschwisterkind in KKS-Betreuung |
| <input type="checkbox"/> alleinerziehend berufstätig | (Name: _____) |
| <input type="checkbox"/> alleinerziehend, nicht berufstätig | <input type="checkbox"/> Geschwisterkind in Kita (Formular beifügen) |

Anmeldung für folgende Betreuungsmodule

bitte entsprechenden Beitrag markieren und Gesamtbetrag eintragen:

	Zeitraumen	Tage/ Woche	Beitrag /Monat	Geschwister- beitrag/Monat	Essen /Monat	Gesamtbetrag
Modul 1	7.30 – 13.05 Uhr	5 Tage	45 €	28 €	-	
Modul 2	7.30 – 14.00 Uhr	5 Tage	60 €	38 €	-	
		4 Tage	57 €	36 €	-	
		3 Tage	54 €	34 €	-	
Modul 3	7.30 – 17.00 Uhr	5 Tage	110 €	70 €	60 €	
		4 Tage	100 €	64 €	48 €	
		3 Tage	90 €	58 €	36 €	
Modul 4	7.30 – 18.00 Uhr (auf Nachfrage)	5 Tage	125 €	80 €	60 €	
		4 Tage	112 €	72 €	48 €	
		3 Tage	99 €	64 €	36 €	
Modul 5	14.00 – 17.00 Uhr	5 Tage	50 €	32 €	-	
		4 Tage	40 €	26 €	-	
		3 Tage	30 €	20 €	-	
Modul 6	14.00 – 18.00 Uhr (auf Nachfrage)	5 Tage	65 €	42 €	-	
		4 Tage	52 €	34 €	-	
		3 Tage	39 €	26 €	-	

Die Elternbeiträge werden für **11 Monate** erhoben (Sept.-Juli).



Nachmittagsbetreuung tageweise:

Die **Module 2-6** können auch tageweise gebucht werden (**mind. 3 Wochentage!**).

Gewünschte Wochentage (bitte ankreuzen):

- Montag Dienstag Mittwoch
 Donnerstag Freitag

Änderung nach Absprache 1x pro Halbjahr möglich!

Ferienbetreuung (nur in Kombination mit den Modulen 1-6 buchbar!):

- **3 Wochen** Betreuung: Herbstferien, Faschingsferien, 1. Sommerferienwoche
- **7 Wochen** Betreuung: wie oben zzgl. Osterferien, 5.+6. Sommerferienwoche
- Betreuung **bis 14 oder bis 17 Uhr**.
- Änderungen der Ferienmodule sind nur Ende des Schuljahres möglich!!!

(alle Beträge jeweils pro Woche)

	Zeitraumen:	Wochen/Jahr	Beitrag:	Geschwisterb.	Essen:	bitte ankreuzen:
Modul 7	8.00 -14 Uhr	7 Wochen	35 €	23 €	16 €	<input type="checkbox"/>
Modul 8	8.00 - 17 Uhr	7 Wochen	50 €	32 €	16 €	<input type="checkbox"/>
Modul 9	8.00 - 14 Uhr	3 Wochen	35 €	23 €	16 €	<input type="checkbox"/>
Modul 10	8.00 - 17 Uhr	3 Wochen	50 €	32 €	16 €	<input type="checkbox"/>
keine Ferienbetreuung nötig						<input type="checkbox"/>

Besondere Bedürfnisse (bitte ankreuzen):

Wurden Diagnosen (z.B. LRS, Dyskalkulie, AD(H)S, Hochbegabung o.ä.) gestellt?

- nein ja welche: _____

Hat Ihr Kind einen festgestellten sonderpädagogischen Bildungsanspruch?

- nein ja welchen: _____

Hat Ihr Kind während des Unterrichts eine Begleitassistenz?

- nein ja

Die Vertragsbedingungen zum Aufnahmeantrag (inkl. Informationen zum Datenschutz nach DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen und **erkenne die darin genannten Bedingungen an**. Ich verpflichte mich, jede **Änderung meiner persönlichen Verhältnisse** dem Betreuungsverein ohne Aufforderung **mitzuteilen**.

(Datum)

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)



Vertragsbedingungen zur Schulkindbetreuung an der KKS (bitte aufbewahren!)

1. Aufnahme / Betreuungsvertrag

Zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Betreuungsverein der KKS e.V. wird ein privatrechtlicher Betreuungsvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag wird erst nach einem positiven Bescheid vonseiten des Betreuungsvereins und der Abgabe aller nötigen Unterlagen wirksam. Er wird für **gesamte Grundschulzeit (1.-4. Klasse)** abgeschlossen und endet automatisch nach Abschluss der 4. Klasse. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

2. Fälligkeit und Zahlungsweise

Der Beitrag wird für elf Monate (Sept. bis Juli) erhoben und jeweils fällig zum 15. eines Monats, beginnend mit dem 15.9. des Jahres. Bei Aufnahme während des Schuljahres wird der Beitrag ab dem Monat in voller Höhe fällig, in dem das Kind an der Betreuung teilnimmt. Für alle Geschwisterkinder, die ein Modul des neuen SKB-Konzeptes besuchen, gilt der **Geschwisterbeitrag**, sofern mind. ein weiteres Kind der Familie in einem Modul angemeldet ist (trägerunabhängig) / ein Betreuungsangebot an einer öffentlichen Freiburger Grundschule besucht / in einer Kita oder einem Hort angemeldet ist (der entsprechende **Nachweis** ist dem Betreuungsverein vorzulegen). Bei vorliegendem Lastschriftmandat wird der Beitrag jeweils Mitte des Monats vom Konto der Erziehungsberechtigten eingezogen.

3. Übernahmekriterien

Eltern, die in Bezug von ALG II, Wohngeld, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, laufender Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherungsleistungen stehen, sind verpflichtet, **zu Beginn jedes Schuljahres** einen **neuen Übernahmeantrag mit einem aktuellen Bescheid** dem Betreuungsverein vorzulegen. Eltern, die über geringes Einkommen verfügen, stellen beim Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKI) einen Antrag auf Übernahme der Elternbeiträge.

4. Kündigung und Kündigungsfristen

Für die **Module 1-6** besteht eine **Kündigungs-/Änderungsfrist von 4 Wochen zum Ende des Schulhalbjahres** (31.1./31.7.), für die **Ferienmodule 4 Wochen zum Ende des Schuljahres** (31.7.). Kündigungen/ Änderungen der Module oder der Wochentage außerhalb dieser Fristen sind nur möglich, wenn Nachrücker für die entsprechenden Plätze gefunden werden können. Eine Kündigung/ Änderung des Vertrages muss schriftlich (Briefpost oder Email) gegenüber dem Betreuungsverein erfolgen. Der Verein kann den Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund schriftlich fristlos kündigen, wenn:

- a. trotz einmaliger Zahlungsaufforderung keine Begleichung der geschuldeten Beiträge erfolgt ist;
- b. ein Kind sich nicht in die Ordnung der Betreuung einfügen kann und Verhaltensauffälligkeiten aufweist, die die Möglichkeiten der päd. Betreuung übersteigen u. eine erhebliche Belästigung der anderen Kinder verursacht;
- c. ein Kind nach Ende der Betreuungszeit wiederholt verspätet abgeholt wurde oder unentschuldigt mehr als vier Wochen der Betreuung ferngeblieben ist;
- d. die Eltern ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen;
- e. ein anderer wichtiger Grund vorliegt, der nicht von den unter den in a-d genannten Gründen erfasst ist.



5. Änderungsmitteilungen

Alle während des Schuljahres eintretenden Änderungen (Wechsel der Schule, der Anschrift, keine Berufstätigkeit mehr, kein Leistungsbezug mehr, Änderungen der Bankverbindung) sind **unverzüglich** mitzuteilen.

6. Versicherungsschutz

Während der SKB ist der gesetzl. Unfallversicherungsschutz gegeben. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme der Schüler/innen durch die Betreuungskräfte und endet mit dem Ende der Betreuungszeit.

7. Schließtage

Eine Schließung von Gruppen oder der Einrichtung ist aus betrieblichen Gründen möglich, insbesondere bei höherer Gewalt, bei kurzfristigem Ausfall der pädagogischen Fachkräfte wegen Krankheit oder streikbedingter Arbeitsniederlegung oder bei langfristig angekündigten Planungstagen. Die Höhe des zu entrichteten Entgeltes verringert sich dadurch nicht.

Information zum Schutz der hier erhobenen personenbezogenen Daten (nach Art. 13 DSGVO):

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist der Vorstand des Betreuungsvereins (Kontakt siehe Briefkopf). Der Zweck der Verarbeitung liegt ausschließlich in der Durchführung der Schulkindbetreuung gemäß den beigefügten Vertragsbedingungen. Die Verarbeitung ist zur Erfüllung des Vertrages notwendig (Art. 6 Abs. 1 (b) DSGVO). Gesundheitsdaten unterliegen besonderem Schutz und werden hier aufgrund Art. 9, Abs. 2 (h) der DSGVO verarbeitet. Wir speichern die personenbezogenen Daten während der Dauer des Vertragsverhältnisses und darüber hinaus, soweit erforderlich zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben, 10 Jahre (§ 257 HGB). Sie sind berechtigt, um Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten und gegebenenfalls deren Berichtigung zu ersuchen. Nach Vertragsende haben Sie das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und auf Löschung der Daten (soweit dem andere gesetzliche Vorgaben nicht entgegenstehen). Ein Widerspruch gegen die Datenverarbeitung, ein Antrag auf Löschung der Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung vor Vertragsende hat zur Folge, dass wir die im Vertrag angebotenen Dienste nicht mehr ausführen und ihr Kind nicht mehr betreuen können. Sie haben ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de). Die Verordnungstexte finden Sie hier: <https://dsgvo-gesetz.de/>

Der Vorstand des Betreuungsvereins der KKS e.V.

Die Vergabe eines Betreuungsplatzes erfolgt erst bei Abgabe der vollständigen Unterlagen!

Diese beinhalten:

abgegeben:

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. Aufnahmeantrag | <input type="checkbox"/> |
| 2. SEPA-Lastschriftmandat | <input type="checkbox"/> |
| 3. Notfallzettel | <input type="checkbox"/> |
| 4. Antrag Geschwisterbeitrag (falls Kriterien erfüllt) | <input type="checkbox"/> |
| 5. Antrag Beitragsübernahme (falls Kriterien erfüllt) | <input type="checkbox"/> |
| 6. Essensgutschein (falls vorhanden) | <input type="checkbox"/> |